Die Bayerische Staatsministerin für
Gesundheit, Pflege und Prävention

Judith Gerlach, MdL

Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention
Postfach 80 02 09, 81602 München

Präsidentin des Bayerischen Landtags
Frau Ilse Aigner, MdL
Maximilianeum
81627 München

Telefon
089 95414-0

E-Mail
poststelle@stmgp.bayern.de

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	München,
P I-1312-3-4/407 G	56-G8096-2025/628-9	28.01.2026
Ihre Nachricht vom	Unsere Nachricht vom	
11.11.2025		

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Kerstin Celina, Paul Knoblach, Patrick Friedl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Sozialpsychiatrische Dienste in Bayern - Schnelle Hilfen für Menschen in psychischen Krisen

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich in Abstimmung mit dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Sozialpsychiatrischen Dienste (SpDi) werden von den Bezirken als frei disponible Pflichtleistungen im eigenen Wirkungskreis angeboten. Daher wurde zur Beantwortung der Bayerische Bezirketag (BayBT) einbezogen.

1.1 Wie viele Sozialpsychiatrische Dienste (SpDi) gibt es in Bayern (bitte nach Bezirk, Landkreis, kreisfreie Städte, Anzahl der SpDis und nach Jahr seit 2018 aufschlüsseln)?

1.2 Welche Träger (z.B. Bezirke, Wohlfahrtsverbände, BRK etc.) betreiben und führen die SpDi (bitte aufgeschlüsselt nach Träger und Anzahl Einrichtungen)?

Die Fragen 1.1 und 1.2. werden auf Grund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Es wird auf den zweiten bayerischen Psychiatriebericht (Kapitel 3.3, 5.3 und 6.3) verwiesen. Die SpDi als Angebote der Freien Wohlfahrtspflege sind zudem unter folgender Website aufgeführt: https://www.sozialpsychiatrischedienste-bayern.de/

2.1 Wie hoch waren die Gesamtausgaben der Bezirke seit 2018 für die SpDi (bitte aufschlüsseln nach Förderpauschale und Personal- und Sachkosten, Jahr und Bezirk)?

In Tabelle 1 der Anlage hat der BayBT die Gesamtausgaben für die SpDi dargestellt. Eine Aufschlüsselung nach Förderpauschale, Personal- und Sachkosten ist nach Angaben des BayBT aufgrund des dadurch entstehenden Verwaltungsaufwands nicht leistbar.

2.2 Ist der Staatsregierung bekannt, mit welchen finanziellen Mitteln (bspw. mit Personal- und Sachkostenpauschalen) die Träger die SpDi noch zusätzlich unterstützen?

2.3 Wie haben sich diese Ausgaben in den letzten sieben Jahren entwickelt?

Die Fragen 2.2. und 2.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der BayBT führt aus, dass innerhalb der Dienste weitere Leistungsbereiche wie medizinische Grundversorgung, ambulante Soziotherapie (§ 37a SGB V), ambulante psychiatrische Pflege oder ambulante medizinische Rehabilitation zusätzlich angeboten werden können. Umfang und Höhe der dortigen Finanzierungen seien den Bezirken regelmäßig nicht bekannt.

Laut BayBT weist die zusätzliche Finanzierung der SpDi neben der Förderung der Bezirke insgesamt ein heterogenes Bild auf.

3. Hält die Staatsregierung die Finanzierung der SpDi für kostendeckend?

Die Bezirke betreiben die SpDi im eigenen Wirkungskreis und sind damit für die Finanzierung zuständig. Die Bezirke finanzieren die SpDi über Förderrichtlinien, die in den jeweiligen Bezirken im Wesentlichen gleich ausgestaltet sind. Durch die etablierte und klare Aufgaben- und Finanzierungszuordnung ist nach Auffassung der Staatsregierung sichergestellt, dass die SpDi in Bayern eine stabile Grundlage haben.

*4.1 Wie hat sich die Anzahl der Besucher*innen in den SpDi seit 2018 entwickelt?*

Die Zahlen des BayBT finden sich in der Anlage in Tabelle 2. Zudem wird auf den zweiten bayerischen Psychiatriebericht (Kapitel 5.3) verwiesen.

4.2 Welche Leistungsangebote werden überwiegend von den SpDi angeboten (bitte aufschlüsseln nach z.B. Beratung, aufsuchende Beratung/Besuche, Krisenintervention, Nachsorge)?

Es wird auf die Rahmenleistungsbeschreibung der Sozialpsychiatrischen Dienste in Bayern (https://www.bay-bezirke.de/data/download/sozialpsychiatrische-dienste_rahmenleistungsbeschreibung.pdf) sowie auf den zweiten bayerischen Psychiatriebericht (Kapitel 3.3, 5.3 und 6.3) verwiesen.

5.1 Wie viele akute Kriseneinsätze/Interventionen (z.B. bei Suizidrisiko) wurden durch SpDi in Zusammenarbeit mit den Krisendiensten seit 2018 durchgeführt (bitte nach Bezirken, Landkreisen, kreisfreien Städte aufschlüsseln)?

Die Unterhaltung der mobilen Krisendienste sind bezirkliche Aufgabe, die Aufgabe *kann* daher – neben anderen Diensten – auch von den SpDi wahrgenommen werden. 2018 waren die SpDi außer in Oberbayern in keinem

weiteren Bezirk an Kriseninterventionen der Krisendienste beteiligt (Inkrafttreten des BayPsychKHG zum 1.8.2018 mit Umsetzungsfrist bis 1.7.2021). Für das Jahr 2024 finden sich für alle Regierungsbezirke aufgeschlüsselt die Berichte über die Krisendienste unter https://www.krisendienste.bayern/ueber-uns/informationen-fuer-fachkreise/jahresberichte-2024/.
Für die Bezirke Oberbayern, Oberfranken, Mittelfranken und Schwaben konnte der BayBT außerdem die Tabellen 3.1 – 3.4 übermitteln.

5.2 Gibt es dafür extra bzw. zusätzliche Projekte oder finanzielle Förderangebote?

Laut Auskunft des BayBT ist die Finanzierung der mobilen Krisendienste durch die Bezirke auf Grund der heterogenen Träger- und Organisationsstrukturen regional sehr uneinheitlich, generell gibt es keine standardisierten Projekte oder Förderangebote.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Judith Gerlach, MdL
Staatsministerin

Anlagen:
Anlage SANF SpDi